

**Die Erhöhung der Brotquoten für Schwerarbeiter.**

In Ergänzung der Ministerialverordnung vom 28. Juni, mittelst der für landwirtschaftliche Arbeiter und Schwerarbeiter erhöhte Tagesquoten für den Verbrauch an Mahlprodukten zugestimmt werden, hat, wie wir erfahren, die Statthalterei an die politischen Unterbehörden einen Erlaß gerichtet, in dem sie erläutert, daß der Begriff Schwerarbeiter etwa anzuwenden sei auf: Schmiede, Schlosser, forstwirtschaftliche Arbeiter, Weinbauarbeiter, Straßenarbeiter, Nachtarbeiter überhaupt usw. In zweifelhaften Fällen haben die politischen Behörden zu entscheiden, ob die Zuweisung der erhöhten Kopfquote zu erfolgen hat. Diese Personen erhalten, wenn ihnen das erhöhte Tagesquantum zugesprochen wird, zu den üblichen Brotarten die Zusatzarten.

Der Wiener Magistrat teilt hierzu mit: Personen, die auf Grund der Verordnung auf die Zuerkennung einer erhöhten Verbrauchsmenge Anspruch erheben, haben sich unter Vorweisung ihres polizeilichen Meldezettels und eines ihre Berufstätigkeit nachweisenden Dokuments oder einer solchen glaubwürdigen Bestätigung bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der Amtsstunden derselben anzumelden. Die Ausgabe von Zusatzarten durch die Bezirksvorstehungen entfällt nunmehr.